

Gestufte Lehramtsstudiengänge in Hessen?

Eine Tagung der Hessischen
Lehrerbildungszentren

Dr. Wolfgang Lührmann:

Vorgaben der Kultusministerkonferenz – KMK – und Stand der Diskussion
der Hessischen Lehrerbildungszentren

Vorgaben der KMK für Gestufte Lehramtsstudiengänge

Strukturell-formale Vorgaben:

- ▶ Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) Beschluss der KMK vom 12.05.1995 i.d.F. vom 20.09.2007
- ▶ Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengänge – Beschluss der KMK vom 03.12.1998
- ▶ Zugang zur Promotion für Master-/Magister und Bachelor-/Bakkalaureusabsolventen – Beschluss der KMK vom 14.04.2000
- ▶ Laufbahnrechtliche Zuordnung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterabschlüssen gem. § 19 HRG – Beschluss der KMK vom 14.04.2000
- ▶ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen – Beschluss der KMK vom 15.09.2000 in der Fassung von 22.10.2004

Vorgaben der KMK für Gestufte Lehramtsstudiengänge

- ▶ Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland – Beschluss der KMK vom 01.03.2002
- ▶ Möglichkeiten der Einführung von Bachelor-/Masterstrukturen in der Lehrerausbildung – Beschluss der KMK vom 01.03.2002
- ▶ Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren – Beschluss der KMK vom 24.05.2002 i.d.F. vom 15.10.2004
- ▶ 10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland – Beschluss der KMK vom 12.06.2003
- ▶ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen – Beschluss der KMK vom 10.10.2003 in der Fassung von 07.02. 2008 ("Strukturvorgaben")
- ▶ Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Akkreditierung in Deutschland – Beschluss der KMK vom 15.10.2004

Vorgaben der KMK für Gestufte Lehramtsstudiengänge

- ▶ Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden – Beschluss der KMK vom 02.06.2005 ("Quedlinburger Beschluss")
- ▶ Qualitätssicherung in der Lehre – Beschluss der KMK vom 22.09.2005
- ▶ Anrechnung von an Fachhochschulen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen auf Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen vermittelt werden – Beschluss der KMK vom 27.04.2006
- ▶ Lösung von Anwendungsproblemen beim Quedlinburger Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005 – Beschluss der KMK 28.02.2007
- ▶ Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer und Evangelischer Theologie – Beschluss der KMK vom 13.12.2007

Vorgaben der KMK für Gestufte Lehramtsstudiengänge

Inhaltliche Vorgaben:

- ▶ Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften – Beschluss der KMK vom 16.12.2004
- ▶ Seit März 2006 werden im Auftrag der KMK für die einzelnen (Unterrichts-) Fächer in den Lehramtsstudiengängen "ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken" erarbeitet; im ersten Halbjahr 2008 sollen hierzu Anhörungen stattfinden. (Pressemitteilung der KMK vom 18.10.2007)

Vorgaben der KMK für Gestufte Lehramtsstudiengänge

Einige Einzelheiten, die sich aus den Beschlüssen ergeben:

- ▶ Es ist Ländersache, ob die Staatsexamensstudiengänge beibehalten oder durch eine Gestufte Studienstruktur abgelöst werden
- ▶ Gestufte Studiengänge sind selbstverständlich immer modularisierte Studiengänge
- ▶ Bachelor- und Masterstudiengänge müssen stets akkreditiert werden (bei der Akkreditierung wirkt ein Vertreter der für die Schulen zuständigen obersten Landesbehörde mit: die Akkreditierung bedarf seiner Zustimmung)
- ▶ Die Regelstudienzeit eines gestuften Studiengangs darf 5 Studienjahre und 300 LP nicht überschreiten; vorgeschrieben ist eine Regelstudienzeit zwischen 7 und 9 Semestern (ohne SPS)
- ▶ Bachelor-Studiengänge führen für die Mehrzahl der Studierenden zu einer ersten Berufseinmündung (?)

Vorgaben der KMK für Gestufte Lehramtsstudiengänge

- ▶ Bachelor-Studiengänge umfassen 180 bis 240 LP bei 6 bis 8 Studiensemestern, Master-Studiengänge umfassen 60 bis 120 LP bei 2 bis 4 Studiensemestern
- ▶ Achtsemestrige Bachelor-Studiengänge müssen eine (kumulative) Zwischenprüfung aufweisen
- ▶ Eine Bachelor-Thesis umfasst 6 bis 12 LP – eine Master-Thesis umfasst 15 bis 30 LP (zusammen, bei L4, 30 LP)
- ▶ Bei einem Studium von 240 LP können die Länder mit den Hochschulen vereinbaren, dass unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes 300 LP erreicht werden und der Master-Abschluss vergeben werden kann (also doch ein achtsemestriges Bachelor-Studium möglich?)
- ▶ Bisherige Regelstudienzeiten dürfen nicht überschritten werden – bisherige Gesamtausbildungsdauern dürfen nicht überschritten werden (?)
- ▶ Die Zugangskriterien zum Master-Studiengang sind Ländersache

Vorgaben der KMK für Gestufte Lehramtsstudiengänge

- ▶ L1- und L2- Studiengänge müssen mindestens 210 LP umfassen (ein 6-semesteriger Bachelor-Studiengang reicht also nicht aus) – eine Obergrenze gibt es nicht
- ▶ Die Abschlussbezeichnungen lauten lehramtsunabhängig: Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.)
- ▶ Der Abschluss eines Bachelor-Studiums gibt die Allgemeine Hochschulreife, die Aufnahme eines Bachelor-Studiums an einer Universität ist auch mit einer Fachhochschulreife möglich

Vorgaben der KMK für Gestufte Lehramtsstudiengänge

- ▶ Die Studiengänge müssen nach Lehrämtern differenziert sein,
- ▶ Integratives Studium von Fach- und Bildungswissenschaften (die Fachdidaktiken sind hier wohl nur vergessen worden)
- ▶ Der Anteil der Schulpraktischen Studien ist deutlich zu erhöhen; die SPS müssen in Bachelor- und Master-Phase enthalten sein; sie, die Bildungs- und Fachwissenschaften und deren Didaktiken sind stärker miteinander zu vernetzen
- ▶ Die Standards (für die Bildungswissenschaften und die Fächer) sind einzuhalten
- ▶ Die staatliche Verantwortung für die inhaltlichen Anforderung durch Staatliche Abschlussprüfungen oder eine gleichwertige Maßnahme muss gesichert sein
- ▶ Voraussetzung für die Aufnahme in den Schuldienst ist eine mindestens 1½ - jährige schulpraktische Ausbildung, von der mindestens ein Jahr im Vorbereitungsdienst absolviert worden sein muss (eine völlige Abschaffung des Referendariats ist damit ausgeschlossen)

Vorgaben der KMK für Gestufte Lehramtsstudiengänge

- ▶ Fachhochschulische Studien- und Prüfungsleistungen können im Studium für das Berufliche Lehramt nach Entscheidung der Hochschule (!) anerkannt werden; für das Berufliche Lehramt ist eine 12-monatige fachpraktische Tätigkeit erforderlich
- ▶ Der Master eines Lehramtsstudiums berechtigt zur Promotion (für ausländische BA-Absolventen ist nach einer Eignungsfeststellungsprüfung auch der direkte Zugang zur Promotion möglich (nicht aber für deutsche Bewerber mit ausländischem Bachelor
- ▶ Es müssen die staatskirchenrechtlichen Vorgaben für die Unterrichtsfächer Katholische und Evangelische Religion beachtet werden; Recht der Kirchen, an Prüfungen und Unterrichtsproben teilzunehmen
- ▶ Die Länder erkennen die Abschlüsse der Gestuften Studiengänge wechselseitig an (solange 210 LP erworben wurden)
- ▶ Laufbahnrechtliche Zuordnung: BA – gehobener Dienst; MA – Höherer Dienst; Änderungen werden angemahnt
- ▶ Gestufte Lehramtsstudiengänge unterliegen der Evaluationspflicht

Empfehlungen zur Einrichtung gestufter Lehramtsstudiengänge

vorgelegt von der AG Gestufte Studiengänge
im November 2007

<http://www.uni-kassel.de/zlb/projekte/GStEmpfehlungen.pdf>

Stand der Diskussion der Hessischen Lehrbildungszentren

- ▶ Chance zur Fortsetzung und Intensivierung der Reform der akademischen Lehrerbildung
- ▶ Konstruktive Begleitung und Erwartung einer frühzeitigen und umfassenden Konsultation und Einbindung
- ▶ Erwartung, dass die Master-Abschlüsse als vollwertiger Ersatz des bisherigen Staatsexamens gelten
- ▶ Verbesserung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken.
- ▶ Erhöhung des Anteils der Schulpraktischen Studien
- ▶ Ablösung der Doppelstruktur im Prüfungswesen
- ▶ Profilbildung und Schwerpunktsetzung der Universitäten
- ▶ Klärung der beruflichen Möglichkeiten der Bachelor-Absolventen
- ▶ Perspektive eines life-long-learning.
- ▶ Ressourcenprobleme
- ▶ Einführung einer ständigen Arbeitsgruppe zur Koordination der Reformarbeit

Stand der Diskussion der Hessischen Lehrerbildungszentren (Ausführungen)

- ▶ Die Zentren für Lehrerbildung der hessischen Universitäten haben am 24. Januar 2008 intensiv über den gegenwärtigen Stand der universitären Lehrerausbildung und ihre weitere Entwicklung beraten. Sie gehen davon aus, dass mit einiger Wahrscheinlichkeit die nunmehr modularisierten Lehramtsstudiengänge in Hessen im Anschluss an die Entwicklung in der Mehrzahl der Bundesländer schon in naher Zukunft von Gestuften Studiengängen mit Bachelor- und Masterabschlüssen abgelöst werden. Die hessischen Lehrerbildungszentren würden eine solche Entscheidung der Landesregierung konstruktiv begleiten und erwarten, frühzeitig und umfassend konsultiert und in die konzeptionelle und Gesetzgebungsarbeit eingebunden zu werden.
- ▶ Es wird erwartet, dass die Landesregierung die von den Universitäten vergebenen Master-Abschlüsse als vollwertigen Ersatz des bisherigen Staatsexamens anerkennen und sie nicht durch zusätzliche Prüfungen etc. vor dem Zugang zum Referendariat konterkarieren.
- ▶ Die Lehrerbildungszentren begreifen die Einführung von Ba-Ma-Studiengängen als Chance zur Fortsetzung und Intensivierung der Reform der akademischen Lehrerbildung: sie kann auf der Grundlage der durch die Modularisierung bereits erreichten positiven Effekte – die es zu erhalten gilt – für weitere Innovationen genutzt werden. Hieran knüpfen die Lehrerbildungszentren auch die Hoffnung auf eine Verbesserung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken.
- ▶ Die von der KMK geforderte Erhöhung des Anteils der Schulpraktischen Studien wird für grundsätzlich sinnvoll gehalten. Allerdings kann über eine solche Erhöhung nur dann ernsthaft gesprochen werden, wenn in den Schulen und in den Universitäten gleichermaßen die dafür nötigen Ressourcen geschaffen werden. Schon die zur Zeit im Umfang zehnwöchigen Schulpraktischen Studien sind von den Universitäten personell nur unter Einsatz zahlreicher Lehrbeauftragter zu bewältigen und sie fordern die Schulen bis an die Grenze der Zumutbarkeit (und mitunter auch darüber hinaus). Die Lehrerbildungszentren können sich hier gut eine Zusammenarbeit mit der 2. Phase vorstellen. Allerdings sind die Schulpraktischen Studien von ihrer Aufgabe her keine Vorwegnahme des Referendariats und müssen entsprechend in der Verantwortung der Universitäten bleiben. Ihre Verzahnung mit den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken ist unerlässlich und diese müssen auch entsprechend ausgestattet werden; hier besteht ein teilweise gravierender Nachholbedarf schon innerhalb der jetzigen Strukturen.

- ▶ Die Ablösung der bisherigen Staatsexamensstudiengänge durch konsekutive Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen würde die ebenso unnötige wie höchst belastende Doppelstruktur im Prüfungswesen der modularisierten Studiengänge beseitigen: es widerspricht dem Grundcharakter modularisierter Studiengänge, dass nach einer sehr hohen Zahl zeitnah durchgeführter Modulprüfungen im Studienverlauf noch weitere schriftliche und mündliche Prüfungen am Studierende erfolgen. Insofern würde die Einführung konsekutiver Studiengänge die bisherige Entwicklung konsequent weiterführen und zur Entlastung der zur Zeit hoch belasteten Prüfenden beitragen, die sowohl in den Modulprüfungen als auch im Staatsexamen engagiert sind. Dabei werden die Universitäten selbstverständlich den Auftrag, tatsächlich und bedarfsgerecht für ein Lehramt auszubilden, erfüllen und dies mit den Mitteln der Qualitätssicherung und der Evaluation sicherstellen.
- ▶ Die Einführung konsekutiver Studiengänge in der akademischen Lehrerbildung muss den Universitäten die Möglichkeiten für Profilbildung und Schwerpunktsetzung im Rahmen der Ausbildung für ein Lehramt geben. Das Verhältnis des Studiums zur 2. Phase bedarf – nicht nur in der Verteilung der jeweils zu erwerbenden Kompetenzen - in der Folge der Einführung der gestuften Studiengänge einer gründlichen Klärung und Neudefinition und wird für die 2. Phase ebenfalls eine Revision seiner bisherigen Struktur bedeuten müssen.
- ▶ Einer intensiven Klärung bedürfen die beruflichen Möglichkeiten der Bachelor-Studiengänge für diejenigen Absolventen, die nicht in das Master-Studium aufgenommen werden bzw. kein Master-Studium wünschen.
- ▶ Wie jede aktuelle Ausbildungsreform kann nach Auffassung der Lehrbildungszentren die weitere Reform der Lehramtsstudiengänge und in ihrem Gefolge ggf. auch des Referendariats und der Lehrerweiterbildung nur in der Perspektive eines life-long-learning erfolgen. Die Forderung des HLbG nach einer verstärkten Zusammenarbeit und Verzahnung der ersten, zweiten und dritten Phase der Lehrerbildung gilt auch und gerade bei der Einführung konsekutiver Studiengänge. Das Master-Studium in der oben skizzierten Form ist auch der Ort für die wissenschaftliche Weiterbildung berufstätiger Lehrerinnen und Lehrer und der Ausbildung der Ausbilder.
- ▶ Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf dem Hintergrund der ohnehin schon sehr tiefgreifenden Veränderungen des Studiums in beinahe allen Studiengängen nicht einfach zu bewältigen sein wird; die vorhandenen Ressourcen sind schon jetzt bis an die Grenzen ausgeschöpft. Es haben zur Zeit noch längst nicht alle Studierenden die Universität verlassen, die nach der 1995er Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen studieren. Bis zum Studienabschluss der zur Zeit in den modularisierten Studiengängen Studierenden wird noch einige Zeit vergehen. Eine dritte Studienvariante zur gleichen Zeit einzuführen ist hoch problematisch, zumal die beteiligten Fächer ja auch noch in den neuen Gestuften Fachstudiengängen gefordert sind.
- ▶ Die Lehrerezentren beschließen die Einführung einer ständigen Arbeitsgruppe zur Koordination der Reformarbeit in den Einzelhochschulen. Sie streben dabei sowohl ein hohes Maß an Vergleichbarkeit an wie die Absprache von Schwerpunkten.